



## Rechnungsabschluss 2025 Einwohnergemeinde

### Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung (ohne Spezialfinanzierungen) weist einen Ertragsüberschuss von 945'065 Franken aus. Das Ergebnis liegt mit einer Abweichung von 661'140 Franken über dem budgetierten Plus von 283'925 Franken. Gemäss Gemeindeversammlungsbeschluss vom 29.11.2023 wird der Ertragsüberschuss vollumfänglich als Vorfinanzierung für das Projekt «Neubau Gemeindehaus» im ausserordentlichen Aufwand verbucht. Die Vorfinanzierung verfügt nach den Einlagen der Jahre 2023, 2024 und 2025 über einen Bestand von 3.026 Millionen Franken.

Verantwortlich für das bessere Ergebnis ist einerseits ein positiver Abschluss aus der betrieblichen Tätigkeit. Dieses zeigt ein Plus von 651'246 Franken, budgetiert war ein Minus von 249'125 Franken.

Beim Aufwand bewegten sich mehrere Positionen unter dem budgetierten Wert. Die grössten davon sind: Entschädigung an die Regionalpolizei (- 31'874 Franken), Kindes- und Erwachsenenschutzdienst (- 27'359 Franken), Schulgelder an Sonderschulen (- 25'570 Franken) sowie an kant. Schulen (- 49'051 Franken), Alimentenbevorschussungen (- 29'721 Franken) und Verzinsung Finanzverbindlichkeiten (- 38'705 Franken). Markante Mehrkosten gegenüber dem Budget ergaben sich bei Dienstleistungen Dritter (+ 26'088 Franken), beim Sold der Feuerwehr durch den Wechsel der Soldauszahlungsperiode (+ 37'825 Franken), in der Materiellen Hilfe (+ 28'672 Franken), in der Asylbetreuung (+ 32'278 Franken) und in der Pflegefinanzierung (+ 66'471 Franken). Durch die Verzögerung der Sanierung Vereinslokal Casino wurde der Budgetkredit von 30'000 Franken nur mit 7'841 Franken belastet.

Andererseits hat der Steuerabschluss massgeblich zu diesem guten Ergebnis beigetragen. Mit einem Steuerertrag von 8.673 Mio. Franken konnte das Steuerbudget um 618'413 Franken übertroffen werden. Nachfolgende Abweichungen beziehen sich auf das Budget 2025.

Die Steuereinnahmen der verschiedenen Steuerarten zeigen sich wie folgt: Ordentliche Steuern 7.408 Mio. Franken (plus 138'330 Franken), Quellensteuern 245'093 Franken (plus 125'093 Franken), Aktiensteuern 525'124 Franken (plus 25'124 Franken), Nachsteuern/Bussen 80'866 Franken (plus 75'866 Franken), Grundstückgewinnsteuern 362'333 Franken (plus 242'333 Franken), Erbschafts- und Schenkungssteuern 28'679 Franken (plus 18'679 Franken), Hundesteuern 26'520 (minus 4'480 Franken).

### Spezialfinanzierungen

Die Abschlüsse der vier gebührenfinanzierten Gemeindewerke bzw. Spezialfinanzierungen präsentieren sich wie folgt:

Das *Wasserwerk* schloss die Erfolgsrechnung mit einem Ertragsüberschuss von 38'801 Franken (Budget 2025: Aufwandüberschuss 29'450 Franken). In der Investitionsrechnung resultiert ein Finanzierungsfehlbetrag (Investitionen abzüglich Selbstfinanzierung) von 171'582 Franken. Das Nettovermögen des Wasserwerks beträgt per Jahresende 1.212 Mio. Franken.

Die *Abwasserbeseitigung* schloss die Erfolgsrechnung mit einem Ertragsüberschuss von 6'817 Franken (Budget 2025: Aufwandüberschuss 26'900 Franken). In der Investitionsrechnung resultiert ein Finanzierungsüberschuss von 133'574 Franken. Das Nettovermögen der Abwasserbeseitigung beträgt per Jahresende 1.579 Mio. Franken.

Die *Abfallwirtschaft* weist in der Erfolgsrechnung einen Ertragsüberschuss von 5'886 Franken aus (Budget 2025: Aufwandüberschuss 14'600 Franken). Der Finanzierungsüberschuss belief sich auf 7'639 Franken. Das Nettovermögen der Abfallwirtschaft beträgt per Jahresende 78'327 Franken.

Beim *Elektrizitätswerk* (Netz und Energie) resultiert in der Erfolgsrechnung ein Ertragsüberschuss von 273'834 Franken. Die Investitionsrechnung weist einen Finanzierungsüberschuss von 523'260 Franken aus. Dank dem guten Ergebnis zeigt die Bilanz per 31.12.2025 neu ein Nettovermögen von 208'956 Franken (Vorjahr Nettoschuld 314'303 Franken).

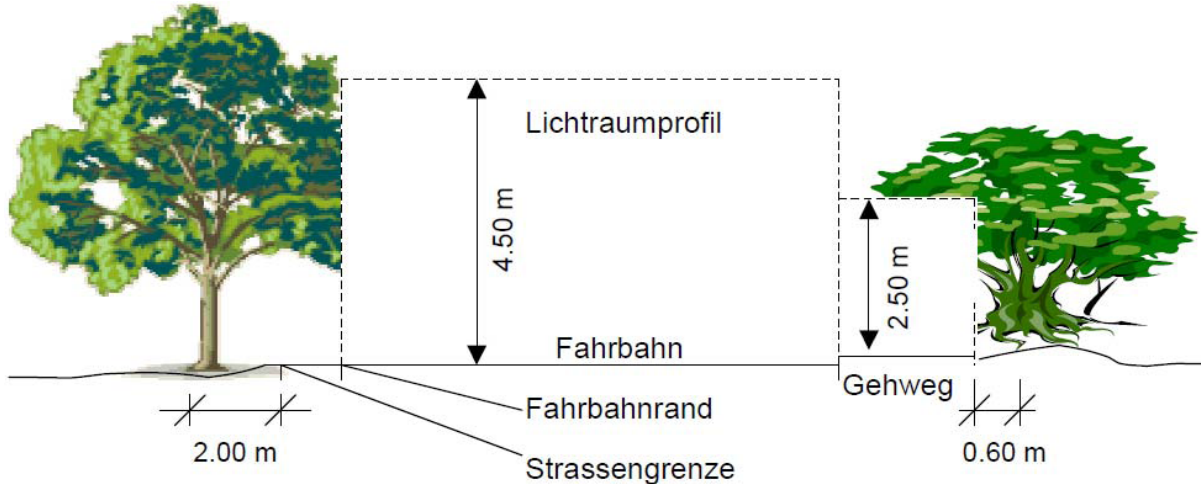
### Investitionsrechnung

Die Investitionsausgaben belaufen sich gesamthaft ohne Spezialfinanzierungen auf 2.941 Mio. Franken und die Investitionseinnahmen auf 71'031 Franken, was Nettoinvestitionen von 2.870 Mio. Franken ergibt.

Mit einer Selbstfinanzierung von 1.569 Mio. Franken konnten die Nettoinvestitionen nicht aus eigenen Mitteln finanziert werden (Finanzierungsfehlbetrag von 1.301 Mio. Franken). Entsprechend erhöhte sich die Nettoschuld der Einwohnergemeinde auf 1.316 Mio. Franken (Vorjahr 19'557 Franken) oder 431.57 Franken (Vorjahr 6.41 Franken) pro Einwohner/in.

## Zurückschneiden von Bäumen und Sträuchern

Mangelnde Übersicht im Bereich von Strassenverzweigungen, verdeckte Beleuchtungseinrichtungen und Signale können alle Benutzer des öffentlichen Raums gefährden. Zusätzlich werden die Strassenunterhalts- und Reinigungsarbeiten erschwert oder verunmöglicht.



Die Grundeigentümer werden ersucht, überragende und sichtbehindernde Äste, Sträucher usw. bis spätestens 30. April 2026 auf die gesetzlichen Abstände zurückzuschneiden. Es wird auf § 110 kantonales Baugesetz, § 42 kantonale Bauverordnung und § 7 Polizeireglement verwiesen. Demnach sind folgende Vorschriften zu beachten:

- Die öffentlichen Strassen und deren Einrichtungen (Strassenbeleuchtung, Hydranten, Wegweiser, etc.) dürfen vom anstossenden Grundeigentum aus durch Bäume und Sträucher nicht beeinträchtigt werden.
- Überragende Äste im Strassenbereich sind auf eine lichte Höhe von 4.50 m, im Bereich von Trottoirs und Wegen auf eine solche von 2.50 m zurückzustutzen.
- Im Sichtzonenbereich von Ausfahrten und Strasseneinmündungen dürfen Böschungen, Pflanzungen, Mauern und Einfriedungen höchstens 60 cm hoch sein.

Wo dieser Rückschnitt nicht fristgerecht vorgenommen wird, kann der Gemeinderat die notwendigen Arbeiten auf Kosten des betreffenden Grundeigentümers ausführen lassen. Wir machen darauf aufmerksam, dass Eigentümer von sichtbehindernden Bäumen und Sträuchern für allfällige Schäden haftbar gemacht werden können. Für die Mitarbeit bedanken wir uns bestens.

## **Baubewilligungen**

- Huber Daniel; Wärmepumpe, Rütistrasse 4a, Niederwil
- Gratwohl Iris, Yves und Joel; Neubau Überbauung mit 3 Gebäuden mit je 3 Wohnungen, Autolift und Nebengebäude, Niederwilerstrasse 1a, 1b und 1c, Nesselbach

## **Dienstjubiläen**

Der Gemeinderat gratuliert zu folgenden Dienstjubiläen im April 2026:

- Doreen Oberrauter, Zählerableserin (5 Jahre)
- Claudia Küng, Zählerableserin (5 Jahre)

## **Verbrennen von Gartenabfällen**

Das Verbrennen von Abfällen im Freien ist grundsätzlich verboten. Wer Abfälle im Freien verbrennt, belastet die Umwelt, gefährdet die eigene Gesundheit und beeinträchtigt die Nachbarschaft. Beim privaten Verbrennen können gewisse Schadstoffe bis zu tausendfach höhere Emissionen verursachen als in einer modernen Kehrlichtverbrennungsanlage.

Eine Ausnahme vom Verbot gilt einzig für kleine Mengen natürlicher Wald-, Feld- und Gartenabfälle. Das Verbrennen ist jedoch nur zulässig, wenn

- das Feuer ausserhalb von Wohngebieten entfacht wird,
- die Abfälle vollständig trocken sind,
- nur wenig Rauch entsteht und
- keine übermässigen Emissionen verursacht werden.

Als natürliche Feld- und Gartenabfälle gelten ausschliesslich unbehandelte Pflanzenreste, wie sie bei der Pflege von Gärten, Parkanlagen, Feldern, Wiesen oder Wäldern anfallen. Zum Anzünden dürfen nur unproblematische Materialien wie trockenes Gras, Laub oder wenig Zeitungspapier verwendet werden.

Das Abbrennen von Böschungen, Felldrainen und Weiden ist zum Schutz wildlebender Tiere ausdrücklich verboten. Zuwiderhandlungen können der Regional- oder Kantonspolizei gemeldet werden.

Der Gemeinderat dankt der Bevölkerung für die Einhaltung dieser Vorschriften.